

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land

Auf Grund des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der jeweils geltenden Fassung - erlässt der Kreistag Weimarer Land folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land vom 01. November 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1999 (Amtsblatt Nr. 07/99) und vom 25.03.2006 (Amtsblatt Nr. 02/06) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie ihre Stellvertreter werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf die Dauer der Wahlperiode berufen.
- (2) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist unverzüglich unter Beachtung von § 3 ein neues Mitglied zu berufen. Bis zur Neuberufung übt der Stellvertreter/die Stellvertreterin die Aufgaben des Mitglieds aus.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 12. April 2010



Münchberg
Landrat



bekannt gemacht im
Amtsblatt Nr. 03/10
vom 29. Mai 2010